



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Lenzen

Telefon: (0221) 22120

Fax: (0221) 22150

E-Mail: stefan.lenzen@stadt-koeln.de

Datum: 30.09.2014

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 29.09.2014, 14:30 Uhr bis 16:08 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

A. Bestellung der Schriftführerin und ihrer Vertreter 2049/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt ab sofort

Frau Sabine Oltzen als Schriftführerin

sowie

Herrn Stefan Lenzen als 1. Stellvertreter

und

Herrn Frank Höller als 2. Stellvertreter.

Die Bestellung gilt für die Wahlperiode 2014 bis 2020.

Der Finanzausschuss ist ferner damit einverstanden, dass zur Unterstützung der Schriftführung die Sitzungen des Gremiums - analog dem Verfahren im Rat - auf Band aufgezeichnet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2013 0116/2014

- 2.2 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe
Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2013
0117/2014**

- 2.3 Revisionsstelle zur kommunalen Prüfung im Jobcenter Köln
0783/2014**

- 2.4 Projekt zur Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnah-
memanagementverfahrens (SAP PSCD)
2. Sachstandsbericht zur Einführung eines neuen integrierten Kassen-
und Einnahmemanagementverfahrens für die Stadt Köln
1348/2014**

- 2.5 Aufstockung der jährlichen Zuwendungen für die NABU Naturschutzsta-
tion Leverkusen-Köln e.V.
1431/2014**

- 2.6 Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2014 der Bürgerhäuser/-zentren
1546/2014**

- 2.7 Unbefristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit ab 1.1.2015
2611/2014**

- 2.8 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenauf-
teilung
2733/2014**

- 2.9 Gemeindefinanzierungsgesetz 2015
hier: 1. Modellrechnung zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen
2739/2014**

- 2.10 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
2849/2014**

- 2.11 Straßen um Opernhaus, Umgestaltung; hier: Mitteilung über eine Umbu-
chung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit
2833/2014**

- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Auflösung der Stiftung "Stadtgedächtnis"
AN/0715/2014**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Bürgerhaushalt 2015
AN/1193/2014**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2015 das Bürgerhaushaltsverfahren fortzuführen. Der Schwerpunkt der Beteiligung liegt 2015 auf den Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürger für die jeweiligen neun Stadtbezirke. Diese Schwerpunktsetzung wird zur Eröffnung des Verfahrens öffentlich – insbesondere über das online-gestützte Verfahren - kommuniziert.

Zugelassen sind alle Vorschläge, die sich auf Maßnahmen beziehen, die gemäß § 37 GO NRW in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen fallen.

Den jeweiligen Bezirksvertretungen wird eine gesonderte Auswertung der Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, d.h., die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger werden anhand der Pro-Kontra-Bewertungen in eine Rangfolge gebracht und es wird eine Bestenliste erstellt. Dabei wird die Anzahl der TOP-Vorschläge je Bezirk auf 15 begrenzt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Vorschläge sind darzustellen.

Die jeweilige Bezirksvertretung berät anschließend über die Vorschläge aus der Bestenliste und entwickelt hieraus einen aus ihrer Sicht priorisierten Vorschlag für den Rat.

Die Vorschläge jeder Bezirksvertretung werden dem Finanzausschuss und dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger wie bisher Vorschläge zum gesamten Haushalt 2015 machen. Die Vorschläge werden anschließend mit der Stellungnahme der Verwaltung dem Finanzausschuss im Rahmen der Hpl-Beratungen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Teilplan 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:
Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9000, Z an KVB für Umrüstungsstrecken
0704/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die weitere Kostenerhöhung beim städtischen Finanzierungsanteil der 4-teiligen KVB - Umrüstungsmaßnahme

- Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße,
- Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch,
- Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie
- Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln - Ostheim über 429.069,00 € zur Kenntnis.

Der städtische Eigenanteil für die 4-teilige KVB - Umrüstungsmaßnahme „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße, Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch, Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ beträgt nunmehr 4.659.782,04 € statt 4.230.713,04 €

Zur Finanzierung des Mehrbedarfes in Höhe von insgesamt 429.069,00 € stehen noch 4.132,36 € bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9000, Z an KVB für Umrüstungsstrecken, Teilfinanzplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zur Verfügung. Die Finanzierung des verbleibenden Mehrbedarfes in Höhe von 424.936,64 € erfolgt im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6306, Neubau Hst. auf der Severinsbrücke, Teilfinanzplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Wenigerauszahlungen bei der vorgenannten Maßnahme resultieren aus einer Verschiebung des Baubeginns.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
1302/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Porz in ihrer Sitzung vom 01.04.2014 beschlossenen Maßnahmen (siehe Anlage, Session Vorlage 1207/2014 samt Liste). Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014 Hj. 2014, Im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.2 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Wilhelm-Sollmann-Straße von Graseggerstraße bis Longericher Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
1333/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Wilhelm-Sollmann-Straße von Graseggerstraße bis Longericher Straße in Höhe von 570.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.3 Freigabe von konsumtiven Aufwandsermächtigungen für die Straßenunterhaltung in Höhe von 2.400.000 € im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze
2115/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von konsumtiven Aufwandsermächtigungen für die Straßenunterhaltung in Höhe von 2.400.000 € im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2014 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
2787/2014**

zurückgestellt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.1 Gemeinschaftsgrundschule Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln - Teilweise Neueinrichtung des Schulgebäudes nach erfolgter Generalinstandsetzung
0599/2014/2**

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir im Weg einer Dringlichkeitsentscheidung die Freigabe von Kassenmitteln i. H. v. 400.000,00 € aus Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur teilweisen Neueinrichtung der GGS Riphahnstr. 40 a.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.2 Wegesanierung im rechtsrheinischen Äußeren Grüngürtel hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
1588/2014**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NW beschließen wir im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2014 in Höhe von 400.000,00 EUR für die Wegesanierung und Erneuerung der Ausstattung in Grünanlagen des rechtsrheinischen Äußeren Grüngürtels.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.3 Entschlammung des Teilabschnittes Stadtwaldweiher
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des
Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogrammes "Bäume, Brunnen, Blu-
men und Gewässer"
1592/2014**

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) beschließen wir im Rahmen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogrammes „Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2014 in Höhe von 600.000 EUR für die Entschlammung des Teilabschnittes Stadtwaldweiher (Verbindungskanal und Waldweiher).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.4 Zuschuss Finkens Garten
hier Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des
Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramms "Bäume, Brunnen, Blumen
und Gewässer" 2013/2014
1594/2014**

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) beschließend wir im Rahmen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogrammes „Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2014 in Höhe von 40.000,00 EUR für die Finanzierung der pädagogischen Arbeit in Finkens Garten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss an den North Brigade e.V.
1619/2014**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - entsprechend der Empfehlung des Sportausschusses aus der Sitzung am 05.05.2014 (s. Anlage 1) - in Höhe von 414.670,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Haushaltsjahr 2014 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den North Brigade e.V. zur Sanierung des Skateparks auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Scheibenstraße.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.6 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 -
Wirtschaft und Tourismus
1622/2014**

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen in den Bereichen Standortmarketing, KölnTourismus und Medien- und Internetwirtschaft auf der Basis des vom Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 19.05.2014 gebilligten Umsetzungskonzeptes (**Anlage 1**) die Freigabe der im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1501 „Wirtschaft und Tourismus“ in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 470.000 EUR in 2014.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

**8.7 Sanierung der Treppenanlage am Friedrich-Ebert-Ufer/ hier: Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
1638/2014**

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 549.500 Euro im Teilfinanzplan 1002, Denkmalpflege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen

für Baumaßnahmen, Finanzstelle 4800-1002-0-1300, Treppenanlage Friedrich-Ebert-Ufer (1.BA).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.8 Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn
Baubeschluss für die Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, Finanzstelle: 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
1656/2014**

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW beschließen wir die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612 Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2014. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 1.477.000 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.9 Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn
Baubeschluss für die Umgestaltung des Chlodwigplatzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
1659/2014**

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW beschließen wir die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.109.114,27 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.10 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2014 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
1930/2014**

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 S. 1 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Freigabe der Mittel in Höhe von 2.800 € für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2014, im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**9.1 Teilweise Umrüstung von Schienenstrahlern auf LED im Museum Ludwig / Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0402 - Museum Ludwig-
1991/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die teilweise Umrüstung der im Museum Ludwig vorhandenen Schienenstrahler auf LED.

Zur Finanzierung beschließt der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 156.000 € im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig - in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige zahlungswirksame Aufwand wird durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt, da im Budget des Kulturdezernates keine Deckung zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.2 Überplanmäßige investive Auszahlung in Teilfinanzplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII 2135/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt zur Beschaffung von Büromöbeln und DV-Hardware eine überplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, bei Finanzstelle 0000-0501-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens.

Zur Deckung beschließt der Rat Minderauszahlungen in Höhe von jeweils 100.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5115 - Sanierung Pallenbergstr. 24 und bei Finanzstelle 5620-1004-3-5123 - Sanierung Geisbergstr. 47-53.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 0201 Sicherheit und Ordnung 2682/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO zur Finanzierung des zahlungswirksamen Mehraufwandes im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung insgesamt 823.000 € im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßig bereit zu stellen, die sich wie folgt auf zwei Teilplanzeilen verteilen:

In der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 600.000 € sowie in der Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. 223.000 €

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0103 – Personal- und Organisationsmanagement, in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 380.000 € sowie durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberwachung in der Teilplanzeile 07 - Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 443.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2013 und 2014 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014 2745/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 27.03.2014 bis 15.09.2014 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen:

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2013 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. 434.828,66 EUR in Teilplan 0201 in Zeile in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Mehrerträge i. H. v. 434.828,66 EUR in Teilplan 0201 in Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2014 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. 33.150,00 EUR in Teilplan 0201 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 33.150,00 EUR in Teilplan 0205 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

2. 1.000,00 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 1.000,00 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

3. 1.000,00 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 1.000,00 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

4. 3.195,42 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie 1.917,25 Euro in Teilplan 0604 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 5.112,67 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

5. 2.396,56 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie 1.437,94 Euro in Teilplan 0604 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 3.834,50 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2014 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. 25.250,00 EUR in Teilplan 0206 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 5701-0206-0-001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 25.250,00 EUR in Teilplan 1401 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

2. 1.785,00 EUR in Teilplan 0206 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 5701-0206-0-001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 1.785,00 EUR in Teilplan 1401 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

3. 35.000,00 EUR in Teilplan 0402 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0402-0-0001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 35.000,00 EUR in Teilplan 0401 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

4. 2.020,00 EUR in Teilplan 0602 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0003

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 2.020,00 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

5. 4.150,00 EUR in Teilplan 0401 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0401-0-0001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 4520 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 4512 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 0403 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 0404 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 0405 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 0406 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 0407 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 0408 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 0411 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie

Wenigerauszahlungen i. H. v. 415,00 EUR in Teilplan 0409 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Auszahlungen für Investitionen für die im Haushaltsjahr 2013 keine Mittel veranschlagt sind (außerplanmäßige Auszahlungen)

1. 257.665,51 EUR in 1201 in Zeile 12 (sonstige Investitionsauszahlungen);
Finanzstelle 6601-1201- 2-5046

Deckung:

Wenigerauszahlungen

i. H. v. 257.665,51 EUR in Teilplan 1201 in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen); Finanzstelle 6601-1201-2-5046

i. H. v. 79.425,15 EUR Finanzstelle 6601-1201-0-1010

i. H. v. 50.000,00 EUR Finanzstelle 6601-1201-0-6605

i. H. v. 128.240,36 EUR

2. 43.287,68 EUR in 1201 in Zeile 12 (sonstige Investitionsauszahlungen);
Finanzstelle 6601-1201- 0-RZ01

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 43.287,68 EUR in Teilplan 1201 in Zeile 8
(Auszahlung für Baumaßnahmen); Finanzstelle 6601-1201-1-1044

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

**12.1 Jahresabschlüsse 2008 bis 2011
2736/2014**

Beschluss gemäß Änderungsantrag von Ratsmitglied Henk-Hollstein:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 101 Gemeindeordnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.2 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2014
2068/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) Kenntnis von den in den Anlagen dargestellten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.3 Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung
von Industrie- und Gewerbebetrieben
2680/2013**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.4 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten
hier: Erweiterung des Verwendungszwecks und finanzneutrale Um-
schichtung
1961/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Erweiterung des Verwendungszweckes der in der Vorlage 4518/2012 im Rahmen des Renovierungsprogramms Kulturbauten beschlossenen Mittel für die Atelierhäuser von „Erstellung von Gutachten zur Ermittlung von Sanierungsnotwendigkeiten“ auf „Erstellung von Gutachten zur Ermittlung von Sanierungsnotwendigkeiten und Durchführung dringender Instandsetzungsmaßnahmen“ sowie die damit verbundene finanzneutrale Umschichtung der bereitgestellten Mittel i H. v. 50.000 € von Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zu Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Teilplans 0416 -, Kulturförderung im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.5 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art
2308/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**12.6 Verstetigung der Erfolge des Integrierten Handlungsprogramms
MÜLHEIM 2020
2242/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Projekte entsprechend der beschriebenen Bedingungen umzusetzen.

Er beschließt außerdem, dass die zur Umsetzung erforderlichen Mittel im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 inklusive Finanzplanung bis 2018 in den jeweiligen Teilplänen der zuständigen Dezernate/ Ämter zusätzlich veranschlagt werden.

Die bereits in 2014 zur Weiterführung einzelner Teilprojekte benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 214.250,00 € werden in diesem Haushaltsjahr aus veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilplan 0902- Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU-Fraktion

**12.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2013
2229/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses (nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln und unter Berücksichtigung einer Kapitalentnahme) in Höhe von 6.724.078,45 Euro auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 45.957.892,90 Euro ergibt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.8 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre
2015-2017
1757/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Bereich des Freien Tanzes nachfolgende Betriebskostenzuschüsse zu gewährleisten:

Zuschuss Kompanie Mouvoir/ Stefanie Thiersch	30.000,- €
Zuschuss Kompanie Silke Z./ Silke Giles	30.000,- €
Zuschuss MD Kollektiv	30.000,- €

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshö-

he bis zum Jahr 2017 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.9 Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2015 - 2017
2227/2014**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.10 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) / Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS):
Preisanpassung MonatsTicket MobilPass für KölnPass-Inhaber/Innen für das Stadtgebiet Köln
2019/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**12.11 5. Frauenförderplan 2015 - 2017
2377/2014**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.12 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2014/2015
2524/2014**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.13 Flüchtlingsunterbringung - Errichtung von Wohncontainern zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
2274/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Beauftragung für schnell lieferbare Wohncontainer und dazu gehörige Aufenthaltscontainer für eine Mietdauer von 2 Jahren sowie die in diesem Zusammenhang beauftragten Planungs- und Bauleistungen für die nachfolgenden Standorte:

- Zusestraße in Köln-Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 12, Flurstück 640

- Langenbergstraße in Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1742, sowie
- Holzheimer Weg in Köln-Worringen, Gemarkung Worringen, Flur 74, Flurstück 582

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen genehmigt der Rat eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

• 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	1.906.147 €
• 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von	296 €
• 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von	<u>23.050 €</u>
insgesamt	1.929.493 €

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 4.011 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Minderaufwendungen in Höhe von 1.925.482 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 4.011 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt außerdem die Bereitstellung der erforderlichen investiven Mittel zur Ausstattung der Wohn- und Aufenthalts-Container an den drei genannten Standorten in Höhe von 28.400 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung.

Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Sollverlagerung im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Auf dem Ginsterberg.

Die finanziellen Mehrbedarfe entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2015 bis 2017 sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.14 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln 1100/2014

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.15 Betreuung der KölnKongress GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
2641/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat betraut die KölnKongress Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten öffentlichen Betrauungsakts. Die Betrauung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln – eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH an, die Umsetzung des Betrauungsakts in der KölnKongress GmbH sicherzustellen, insbesondere durch Beschlussfassung in deren Gesellschafterversammlung. Ebenso wird die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des Betrauungsakts in der KölnKongress GmbH sicherzustellen, insbesondere durch Anweisungen an die Geschäftsführung der KölnKongress GmbH über den Organschaftsvertrag vom 17.05.1994, geändert durch Nachtrag vom 18.11./27.11.2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2012 - Beteiligungsbericht 2012 -
2401/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme einer Bürgschaft für Baumaßnahmen im Südstadion
2815/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

13 Mündliche Anfragen